

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern;
mit vielen Holz-
schnitten und Figuren-
tafeln.
Preis:
5/2 Halbes oder
9 Gulden 30 Kr. rhein.
jährlich.
Bestellungen auf das
Blatt sind in allen Buch-
handlungen und Postämtern
des In- und Auslandes zu
machen.

Beiträge:
in F. G. Wied,
und
Inserate:
zu 1 Rgr. die dreispaltige
Zeile (Petit)
sind an die Buchhandlung
von Robert Wagner
in Leipzig zu richten.
Angemessene Bei-
träge für das Blatt
werden honorirt.

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wied.**

Inhalt: † Materielle Interessen. Von A. Hoff. I. Salz — Die Jolleneit Deutschlands und der Tarif der Freihändler. I. — Bücherschau. Erwerbender Blätter. Redigirt von C. G. A. Kreuze. — Erbielen.

† Materielle Interessen.

Von
August Hoff.
I.

Die National-Versammlung des Jahres 1848 hat sich nur wenig mit den materiellen Interessen beschäftigt; es ist zu wünschen, daß die Versammlung des Jahres 1849 desto erster Hand antrage. Die materiellen Interessen stehen in vornehmster Reihe! Und der Magen gibt nicht selten den Impuls zu ersten Bewegungen.

Napoleon war bekanntlich kein Narr. Er sagte: „c'est le ventre qui fait les révolutions.“ und Heinrich IV. wollte nicht eher ruhen, „bis auch der Ärmste Sonntags sein Huhn im Topfe habe!“

Die schwere Noth der Zeit wuchert jetzt wesentlich im Materiellen. Darin muß geholfen werden. Die Verfassung allein thut's nicht. Die Steuern auf Salz, Brod, Fleisch, Bier und auf die Produktion des Branntweins sollten vorerst ganz wegfallen. Die Baumwollen-, Wollens- und Leinen-Industrie sollte durch Zoll-Erhöhdungen nachdrücklich geschützt werden und die Staats-Verwaltung sollte zunächst auf jene einfachere frühere Form zurückgeführt werden, welche dem Lande seiner Zeit weniger Weid gekostet hat. Daß die Steuer-Ausfälle vorläufig kaum anders als durch eine Einkommensteuer gedeckt werden können, ist eine Folge des strengen Finanz-Steuer-Systems, welches großen Theils das Proletariat geschaffen und zum Theil die bürgerlichen Unruhen auf dem Gewissen hat.

C'est le ventre... sagte Napoleon. Heinrich IV. aber möchte sich gewaltig wundern, wenn er Sonntags in der Hütte der Armen nach dem Huhn im Topfe fragt.

Sätiger Leser! Nimm Dir die Mühe, im armen Volke nachzuforschen: „Wie viel ein Kind von 10 Jahren vor 40 Jahren etwa täglich am Spinnrade mit Handgespinnst verbrachte?“ Man wird Dir sagen: „Wenig! Viellecht achtzehn Pfennig! Aber es war doch etwas, es half wirtschaften!“ Diese Einnahme ist dem Ganzen des Volkes jetzt weggefallen. Das Gewerbe der Spinneri hat sich konzentriert und der Riese der Groß-Fabrikation sitzt in England. Indes die Parzen spinnen auch.

Nun frage weiter nach den Ausgaben. Da sagt man Dir,

„daß der Arme jetzt weit mehr ausgeben muß als früher, weil die unumgänglich notwendigen Lebensmittel beträchtlich besteuert sind.“ Es ist notorisch, „daß ein Armer, welcher 1000 Mal für eine Gabe zu Salz dankt, 850 Mal für den Finanzminister und 150 Mal für sich dankt.“ Das ist notorisch.

Daß unsere Staats-Verwaltung früher einfacher war, daß sie wieder einfacher werden wird, bezweifelt Niemand. Wenn die Armuth an ihren Einnahmen Schaden gelitten hat und dennoch ihre Ausgaben erhöhen muß beim Einkauf der unentbehrlichen Bedürfnisse, so ist solches eine Hauptursache der Verarmung; und eine *conditio sine qua non* ist es, „daß diese Zustände aufhören, wenn ihre notwendigen Folgen, das Proletariat, aufhören soll.“ Wir wollen nun die Aufhebung der Steuern auf Salz, Brod, Fleisch, Bier und auf die Produktion des Branntweins, dann die Bollerhöhung zu Gunsten der Baumwollen-, Wollens- und Leinen-Industrie, endlich die Vereinfachung der Staats-Verwaltung einzeln besprechen.

Salz.

Der allmächtige Schöpfer hat das Salz, dieses unentbehrliche, durch kein Surrogat zu ersetzende Lebensmittel, in unendlicher Menge im Schooße der Erde niedergelegt; aber der indirekte Steueremann sieht an der Kruppe des Adhens, er steht am Keller des Armen bei der spärlichen Kartoffelsoß, und fordert Zins von der Gottesgabe.

Während Menschen und Thiere, durch den Schöpfer selbst unerlässlich auf den Salzgenus angewiesen sind, stellt sich eine verkehrte Wirklichkeit zwischen Schöpfer und Geschöpf, und bricht dem Letzteren sein Gedähen, seinen Wohlstand, seine Gesundheit und Zufriedenheit vom Munde ab. Ich kann es nicht anders darstellen, es ist so.

Es ist notorisch, „daß arme Waldbewohner im gesegneten Salzlande Thüringen ihre magen Kartoffeln wochenlang ohne Salz essen.“ es ist notorisch, „daß die Gesundheit der Armen dabei verwüthet wird.“ und es ist notorisch, „daß solches

einzig und allein die Folge jener von Grund aus verkehrten Viehwirtschaft der Salzsteuer ist."

Das Salz-Monopol und die Salzsteuer sind eine Landplage, sind eine Geißel für Alle; sie verstopfen die Quellen des Gedeihens und der ökonomischen Wohlthat und fohlen dem Lande in anderer Gestalt hundert Mal mehr als sie Steuer eintragen — sagte ein berühmter französischer Staatsmann lange vor dem Jahre 1789.

Der Reich empfindet den Druck der Salzsteuer nicht. Der Acker aber, welcher bei seiner mageren Karotteff. Kost am Salze spart, sparen muß, zählt Millionenfach an Gesundheit und Zufriedenheit. Der Ochse im Stalle, der so gut wie kein Salz bekommt, ist von der Natur ebenso auf den Salzgenuß angewiesen, wie der Mensch. Zu was kann es führen, wenn eine verkehrte Viehwirtschaft den 17 Millionen Schafen, den 5 Millionen Rindvieh und den 1½ Millionen Pferden das Gedeihen am Munde wegnimmt? Zu was?! Die landwirthschaftlichen Vereine der ganzen Welt sollten ihren Einfluß zusammenfassen, um die widerwärtliche Salzenziehung bei der Viehzucht, aus den Köpfen der Bureaucraten hinauszutreiben; und sie würden mehr gethan haben, als sie mit tausenden von Abtriebschauen, Preisen und Taxationen thun können.

Der Prinz von Preußen hat Recht, wenn er sagt: „Die Zeit der Monopole ist vorbei!“ Man muß dem Unbange ein Ende machen können. Der gesammte Viehstand in Preußen erhöhet jährlich etwa 20,000 Tonne, d. i. ein Prozent von dem, was er naturgemäß bekommen sollte. Die Folge davon ist: weniger und schlechteres Fleisch, mürbe Haut und daraus schlechteres Leder, Knochenbruch, Klauenfeuche, sogenannte Hungerhäare u. dgl. m.

Das Blatt auf dem Fiede, namentlich das Blatt von Ase. Luzern u. A. wächst besser und fetter auf salzhaltigem Boden, als auf solchem, welcher gar kein Salz hat. Die Weinrebe, also der wichtige Weinbau, folgt demselben Naturgesetze. Wir können aber die Futtererläuter gedeihen, wie kann es die Rebe, wenn der Dünger salzarm ist? Die Aufzuehung der Futtererläuter wird durch Salz erleichtert und gesteuert, und selbst mittelmäßige und schlechte Futter durch dasselbe brauchbar gemacht. Wo aber das Salz-Monopol und die Salzsteuer bestehen, da kann der Landmann nicht etwa denken, vom Salze eine ausgebreitete Anwendung zu machen.

Das Pödeltsalz und die Rauchkammer, resp. der Rauchfang, kennen die Bedeutung des Salzes; die Erhaltung des Fleisches in beiden, ist ohne Salz unmöglich. Es ist thatsächlich, „daß beim Empfehlen des Fleisches sehr häufig mit dem Salze eine falsche Ökonomie getrieben wird, weil es viel Geld kostet,“ und es ist thatsächlich, „daß dadurch manches Pfund Fleisch zu Grunde geht.“

Das Salz-Monopol und die Salzsteuer sorgen also dafür, „daß im Felde weniger Futter und weniger gutes Futter wächst,“ sie sorgen dafür, „daß bei der Mast weniger und weniger gutes Fleisch erzielt wird,“ und endlich sorgen sie auch dafür, „daß dieses Fleisch im Pödeltsalze weniger lange und weniger gut erhalten werden kann.“ Wer einen Begriff etwa hat, „was es sagen will, eine Bevölkerung von 16 Millionen Menschen mit Fleisch zu speisen,“ der weiß von diesem einen Beispiel, „was es mit dem Salz-Monopole und mit der Salzsteuer für eine Bedeutung hat.“

Nun vom Salzhandel und von den Gewerben, bei welchen das Salz eine Rolle spielt. Genau so wie jetzt in Berlin und in vielen größeren Städten die Sandsholeure öffentlich Sand feil bieten, genau so wurde im Inneren Deutschlands früher das Salz verkauft, und genau so wird es überall feil geboten werden, wenn der Salzhandel wieder frei ist. Jetzt ist der Salzhandel ein Zwangs-Großhandel, welcher Wenige bereichert. Künftig sollte er werden, was er früher war, ein freier Weinhandel für Alle. Einzelne Salinen, welche früher ein durch und durch trocknes Salz veräußerten, liefern jetzt nicht selten feuchtes; andere Salinen, welche früher ganz weisses Salz mit jenem schwachen Stiche ins Aurblaue, welcher das Salz zur Bierde eine Last macht, hatten, liefern Salz mit einem Stich ins Gelbliche, und manche sogar haben schwarze Pünktchen von Pfannenstein

in ihrem Fabrikate, was ich Alles in den Magazinen gesehen habe. Das Salz-Monopol und sein Besigle schaut aus dem Fabrikate heraus. Das Monopol ergibt nicht allein ein schlechteres Fabrikat, es sorgt auch dafür, daß das Salz, dieses von den älteren Briten der unendlich wichtige Artikel des Lauchs-handels, da, wo es im reichlichsten Maße vorhanden ist, nicht aus Lagerstätten kommt. „Unsere östlichen Provinzen haben Salzquellen; sie haben ohne Zweifel auch Stein Salz. Diese Provinzen können ihren Salzbedarf selbst erzeugen, und ohne Zweifel werden sie später Salz nach Schweden, Norwegen, Dänemark und Rußland liefern. Was jetzt aber, was die große Kunst des Berg-Departements dahin konzentriert, „alle Vermählungen von Privatleuten, welche auf Salinanlagen gerichtet waren, rückständig zu hinterreiben.“ Die Furcht vor der Konkurrenz mit dem Privat-Verkande mag es sein, was dem offiziellen Berg-Verkand bedrohlich schien.

Monopol und Bureaucratie haben dafür gesorgt, „daß unser Salinenwesen seit länger als einem Viertel Jahrhundert weit hinter den Schwaben zurück ist,“ und noch scheint keine Aussicht vorhanden, „daß die norddeutsche Intelligenz und Energie im Felde des Salinenwesens nachhaltige Kräfte zu entwickeln geneigt ist.“

Nicht anders ist es in der Industrie. England liefert uns nicht allein 3½ Millionen Zentner Salz, es liefert uns auch gegen 200,000 Ztr. Soda, deren Grundstoff das Kochsalz ist. Die hochwichtige Fabrikation des Glases, sämtliche Bleichereien und Färbereien, somit die ganze Reihe der Baumwollen-, Wollen- und Leinen-Industrie, ist bei der Salzfrage betheiligt. Das Salz-Monopol sorgt dafür, „daß die Haut des Ochsen mürbe, im Zellengewebe unhalthar ist,“ woraus denn folgt, „daß der Gerber schlechteres Leder und der Schuhmacher weniger haltbare Stiefel macht,“ wozu man allgemein weiß, „daß außer der Sauberkeit englischer Arbeit auch die Güte der englischen Leders die Verzüglichkeit der dortigen Lederwaren bedingt.“ Der Einfluß des Salzes geht bald direkt, bald indirekt durch alle Gewerbe, ja, durch alle Verhältnisse des Lebens, und wie es selbst das Produkt antwärtiger Erds-Revolutionen ist, so gehört das Mittel der gänzlich salzigen Lösung zu denjenigen, welche ein Volk manchmal zum Aufstande à tout prix treiben. Solches wissen die Russen, den Gerseleuten gegenüber; und auch den Engländern wird es nicht unbekannt sein, wenn sie einst Lust haben werden, den Russen-Salzhandel temporär einzustellen. Wir sind von Jugend an mit dem Salze vertraut, wie mit Luft und Wasser. Wir achten nicht genug auf seine hohe Bedeutung. Wer einem Thiere die Luft entzieht, der tötet es in wenig Minuten; wer ihm das Wasser entzieht, tötet es in wenigen Tagen, und wer demselben das Salz gänzlich abschneidet, schwächt es in seinem Organismus, überantwortet es einem langsamen Storchum, und schadet demselben auf das konsequenteste, vom Embryo an bis zum letzten Athemzuge. So kommt es denn, daß die Nasen verdorren und ausarten. Wo kein Salz ist, da ist kein Gutes.

Die Wogen der Zivilisation lassen eine Wüste hinter sich, weil die verkehrte Wirtschaft unserer modernen Zivilisation verunstend ist. Das Salz-Monopol und die Salzsteuer sind verunstend in ihren Folgen; und unser fetter Bau ist nicht fett genug, ihren verheerenden Einwirkungen auf die Dauer zu widerstehen. Diese Gründe müssen uns bestimmen, „die Aufhebung des Salz-Monopols und der Salzsteuer als notwendig zu berechnen.“ England hat dieses längst abgeschafft, um es nie wieder einzuführen.

August Hoff.

Die Rolleinheit Deutschlands und der Tarifentwurf der Freihändler.

I.

Der Tarifentwurf, welchen die Freihandelspartei dem Reichsministerium und der Nationalversammlung überreicht hat, hat wenigstens das Verdienst, mit dazu beizutragen zu haben, die allgemeine Aufmerksamkeit diesem für das materielle Wohl so wichtigen Gegenstande zuzuwenden. Dieses Verdienst ist kein geringes. Wei-

stehende werden verderbliche Maßregeln nur darum für zweckmäßig erachtet, weil man aus dem, oft auf Gleichgültigkeit und Muthlosigkeit beruhenden Schweigen der Beteiligten auf eine Billigung derselben schließt. Es ist daher ein sicheres Zeichen, daß der Anfang einer besseren Gestaltung der Verhältnisse gekommen ist, in der Theilnahme des Volkes an den Maßregeln zu finden, welche sein Wohl und Rechte betreffen. In England kann man immer mit ziemlicher Sicherheit den Zeitpunkt bestimmen, wenn eine in die Öffentlichkeit getretene Idee, welche sich auf die politischen und sozialen Verhältnisse des Volks bezieht, durch die Gesetzgebung ihrer Anerkennung finden werde, weil diese Anerkennung finden soll, in dem Bewußtsein des Volkes zuerst Wurzel gefaßt und sich als seinen Interessen entsprechend bewährt haben muß. So muß und so wird es auch bei uns werden. Das Recht der freien Presse und der Vereinigung hat darin seine Bedeutung. Wird das Volk erst den Gebrauch dieser Rechte sich angeeignet und, wohl gemerkt, auch ungeschmäht erhalten haben, dann wird es nicht mehr möglich sein, es nach abstrakten Ideen zu regieren, dann wird nur diejenige Regierung sich halten können, welche sich auf die wirklichen Bedürfnisse des Volkes und den durch die Majorität seiner Vertreter ausgesprochenen Willen stützt. Daß die das materielle Wohl betreffenden Fragen in dieser Weise behandelt zu werden der Anfang gemacht ist, und daß die Freihändler durch ihren Tarifentwurf mit dazu beigetragen haben, dafür sind wir ihnen erstlich zum Danke verpflichtet. Was nicht in die Öffentlichkeit zu treten mag, hat Ursache die Öffentlichkeit zu scheuen; was auf Anerkennung der Nation Anspruch machen will, das muß sich vor der Nation, unter der allgemeinen Kritik bewähren haben.

Können wir so das Verfahren der Freihändler, ihre Forderungen zunächst dem großen Publikum zur Kenntnisaufnahme und Prüfung vorgelegt zu haben nur billigen, so können wir auch in das allgemeine Verdamnungsurtheil, welches über den vorgelegten Entwurf von vielen Seiten gehört wird, nicht einstimmen. Schon der Umstand, daß die Interessen eines sehr wesentlichen Theiles der deutschen Nation darin bestimmte Form und Gestalt gewonnen haben, müßte zur Mäßigung und gerechten Beurtheilung Veranlassung geben, zu geschweigen, daß auch die Prinzipien, auf welchen der Tarif beruht, nicht fehlerhaft und in jeder Beziehung verworfen werden dürfen. Mit Recht freilich könnte man sich wundern, daß gerade von der Seite, von welcher der Freihandel als Prinzip anerkannt, und nur in seiner Anwendung bekämpft wird, der heftigste Tadel dieses Werkes ausgeht; allein es ist leicht, in Theorien Konsequenzen zu machen, während in der Wirklichkeit das leidige Interesse immer mit ins Spiel kommt. Wie sind Gegner des Freihandels nicht aus Interesse, sondern prinzipiell, wie können daher auch mit größerer Billigkeit auf ihre Forderungen eingegangen. Eine Theorie ist wahr nur wenn sie zugleich praktisch ist, d. h. wenn sich die entgegenstehenden wirklichen Interessen durch die Anwendung derselben ausgleichen lassen. Wer seine Grundfälle nach dem zufällig vorhandenen Umständen bildet, wird aus diesen Umstandstheorien nie herauskommen. Einem Theorien steht immer ein anderes entgegen, und wenn man in einer solchen Einseitigkeit einmal befangen ist, muß man entweder der Gegner überdrücken, oder man kommt zu Transaktionen, welche keinen Theil befriedigen können. Dadurch unterscheidet sich der rationale Staatsverstand vor dem quadsilbernden Empiriker, daß jener Grundbegriffe bedürftig und dieser von einseitigen Erfahrungen abhängig ist, mit jenem ist daher auch eine Verständigung möglich, während dieser über den beschränkten Kreis seiner beschränkten Erfahrungen nicht hinaus sehen und auch die mit ihm so gutem Rechte geltend gemachten entgegenstehenden Thatsachen erblicken kann.

In Deutschland haben sich, wie in jedem größeren Lande, in materieller Hinsicht entgegenstehende Interessen ausgebildet, und in Deutschland find, theils wegen seiner natürlichen, theils wegen seiner bisherigen politischen Verhältnisse die Gegenfälle vielleicht größer als in einem andern Reiche von gleichem Geviertsumfang. Die Gerechtigkeit erfordert, daß bei der Umbildung Deutschlands zu einem Staatsganzen die entgegenstehenden Ansprüche ausgeglichen, nicht aber daß das eine Interesse dem andern zum Opfer gebracht werde. Der Zollvereinistarif, welcher bisher nur die Interessen eines Theils der deutschen Nation in seinen Handelsbeziehungen

mit dem Auslande zu regeln bestimmt war, und dessen Anerkennung von den Küstenstaaten durch Unterhandlung nicht erreicht werden konnte, kann schon aus diesem Grunde nicht als maßgebend für die Zollverhältnisse der ganzen Nation betrachtet werden. Der Zollvereinistarif ist aber ferner auch nach Grundbegriffen entworfen, welche einer untergegangenen Zeit angehören und dem gegenwärtigen Bewußtsein, welches die Hülfe über ihre materiellen Verhältnisse gewonnen haben, nicht mehr entsprechend sind. Hätte daher auch nicht, wie die Freihändler in ihrem Tarifentwurf hervorgehoben, der ganze Waarenverkehr eine andere Gestalt gewonnen, so müßte sich wegen der Reozitation, welche in den handelspolitischen Grundbegriffen statgefunden hat, eine dem neuen Bewußtsein entsprechende Gestaltung des Tarifs bewirken. Dies rechtserfreit nicht nur den Versuch eines solchen Entwurfs, sondern erweist ihn als notwendig. Wie überhaupt die Politik, wenn sie auf Anerkennung und Dauer Anspruch machen will, von dem Volkbewußtsein getragen und den Interessen der Nation entsprechend sein muß, so auch die Handelspolitik. Die Beamtenweisheit, wie sie im Zollvereinistarif niedergelegt ist, wenn sie auch der Zeit der Bürokratie angemessen sein mochte, sie ist für die Zeit des erwachten Volkbewußtseins nicht mehr anwendbar.

Prüfen wir nun, ob der von den Freihändlern entworfenene Tarif den Forderungen der Gerechtigkeit entspricht, ob darin die entschiedenen Interessen, wie sie in Deutschland sich ausgebildet haben, ausgeglichen und keines dem andern zum Opfer gebracht habe?

Die Grundbegriffe, auf welche der Tarifentwurf beruht, sind in folgenden Sätzen zusammengefaßt.

I. Selbstbefreiung der nothwendigen Lebensmittel.

II. Bestimmung der Eingangszollgebühren für sonstige Verzehrgegenstände (namentlich Colonialwaaren, Gewürze, Wein und Süßfrüchte) unter Rückführung derselben auf das beim preussischen Tarif von 1818 ursprünglich statgefundene Verhältniß des Zollbetrags zum Werthe der Waare, und mit Rücksicht darauf, daß die Abgabe bei keinem Artikel den niedrigsten Satz übersteigt, bei dem die größte Zollentnahme zu erwarten steht.

III. Zollbefreiung oder doch nur ganz niedrige (in der Regel 3 Prozent nicht übersteigende) Eingangszollgebühren für Fabrikmaterialien und Hülfesubstrate.

IV. Bestimmung der Eingangszollgebühren für Fabricate nach dem Maßstabe von reichlich 10 Prozent des durchschnittlichen Werthes.

V. Aufhebung aller Ausgangszollgebühren.

VI. Zerhalten jedes Schiffsahrtgesetzes und jedes Differenzzollsystems.

Das gemeinsame Prinzip, in welchem alle diese Sätze zusammenhängen, ist die Wohlfeilheit der Waare, wofür man aus dem Wohlfeilheit den niedrigen Geldpreis derselben versteht. Am billigsten freilich würde man sie haben, wenn man gar keinen Zoll darauf legte; allein da der Staat der Hülfe als einer Einnahmequelle bedarf, so kann von demselben nicht abgesehen werden. Um diesem Zwecke zu entsprechen, müssen die Zollsätze so bestimmt werden, daß sie dem Staat eine reiche Einnahmequelle gewähren, ohne doch den Preis derselben wesentlich zu erhöhen. Wegen dieser Bestimmung der Hülfe ist dieses System der Tarifirung ein Finanzzollsystem genannt worden. In der Voraussetzung, daß das durch das preussische Gesetz vom 26. Mai 1818 den Forderungen eines guten Finanzgesetzes mit Rücksicht auf den Handel und Verkehr entsprechende, ist nun vorzüglich auf die dort entworfenen Grundbegriffe zurückgegangen. Deswegen hat man auch der Industrie die darin bevorzogenen Sätze von 10 vom Hundert wollen anzeichnen lassen, diesen Prozentsatz aber nach dem jetzigen Preis der Waaren, wie wir sehen werden, oft in einer eigenthümlichen Weise berechnet. Das Prinzip der Wohlfeilheit, d. h. des niedrigen Waarenpreises ist so oft, von uns und von so vielen Andern in seiner beschämenden Nacktheit hingestellt worden, daß es kaum nöthig sein dürfte, von Neuem darauf zurück zu kommen. Jedermann begreift, daß der Geldpreis gar kein Maßstab für den realen Preis einer Waare ist. Nur die Arbeit kann als ein solcher angesehen werden. Wenn ich in derselben Zeit in der Stadt einen Thaler verdiene, während ich auf dem Lande 10 Silbergroschen erwerbe, kauft ich immer

noch wohlfeiler in einer Stadt, wenn ich Alles doppelt so hoch bezahlen muß, als auf dem Lande. Steht es nun als Grundfatz fest, daß die Fähigkeit der Produktion, welche der Tarif sichert, allein in Betracht gezogen werden darf, weil ein Volk um so reicher ist, je größerer Produktionskräfte es besitzt, so ist klar, daß die von den Freihändlern zu Grunde gelegte Wohlfeilheit kein richtiger Grundfatz ist; denn die Wohlfeilheit des ausländischer Produktes, wie wir später genauer darlegen werden, kann eben so oft ein Hinderniß, als ein Förderungsmittel für die inländische Produktion werden.

Eben so wenig ist es richtig, daß die Erleichterung der Einfuhr ausländischer Produkte jeder Art und eine Besteuerung derselben nur bis zu dem Maße, wo sie der Zollkasse das Meiste einträgt, ein richtiger finanzpolitischer Grundfatz sei. Sichtlich wird die Größe der Zolleinnahmen immer von der Größe der Einfuhr ausländischer Waaren abhängen; allein diese Einfuhr ist nicht notwendig am größten, wenn die Zollsätze in allen Waarenkategorien sehr niedrig sind. So tragen überall die Bölle auf Kolonialwaaren der Zollkasse am meisten ein. Eine Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes, wodurch die Einfuhr der Kolonialwaaren auf das Doppelte gehoben würde, wäre also eine viel bessere Finanzpolitik, als eine Verstopfung der gefamten übrigen Bölle, wenn dabei jener allgemeine Wohlstand nicht erreicht werden kann. Also auch in finanzieller Beziehung ist der Wohlstand des Volkes die Rücksicht, welche bei den Tariffragen genommen werden muß, und die Grundbasse der Freihändler sind in dieser Beziehung eben so wenig stichhaltig, als in Betreff der Wohlfeilheit der Waare.

Wenn man ferner die Bölle auf Fabrikate nach dem Maße, wie reichlich 10 Prozent des durchschnittlichen Wertes bemessen hat, so ist es kaum möglich, wie Männer, welche mit dem praktischen Verhältnissen bekannt sind, behaupten können, daß durch eine Zollbewegung in dieser Weise der Industrie Schutz genährt wurde. Wo dies hier und da der Fall sein sollte, ist es ganz zufällig. Eine solche Art die Bölle zu bestimmen, ist selbst gegen den Sinn des Gesetzes vom 26. Mai 1818; denn wenn dort 10 Prozent als das Maß des Schutzes festgesetzt ist, so hatten diese 10 Prozent damals eine viel größere Bedeutung als heute. Damals waren die Waaren theurer und ein Aufschlag von $\frac{1}{10}$ des Wertes war daher schon ein erheblicher Betrag. Heute, wo die meisten Fabrikate so niedrig im Preise stehen, kommt $\frac{1}{10}$ des Wertes viel weniger in Betracht. Ein Schutz von 10 Prozent ist daher keiner im Sinne des Gesetzes vom 26. Mai 1818. In dem Memorandum des Handelsministers Dufwiss ist deswegen auch 25 Prozent als der Prozentsatz des Schutzes festgesetzt. Ueberhaupt scheint es uns aber unvernünftig, den Schutz für die Industrie nach Prozenten in der Weise zu bemessen, daß alle Gewerbezweige gleichmäßig davon betroffen werden. Manche Gewerbezweige brauchen vielleicht gar keinen, andere nur einen sehr geringen Schutz, während es das Interesse des Landes ist, noch andere hoch zu schützen. Wenn man einen Schutz von 10 Prozent für die Industrie im Allgemeinen hätte festsetzen wollen, so hätte derselbe wenigstens nach der Schutzbedürftigkeit der verschiedenen Gewerbezweige

bemessen werden müssen, so daß man bei einigen unter diesem Satz gehalten, bei andern darüber hinausgegangen wäre. Es lag aber freilich nicht im Interesse der Freihändler, für die einzelnen Gewerbezweige den angemessenen Schutz zu ermitteln. Nach ihnen ist die ganz freie Konkurrenz der beste Schutz, welchen man den angehenden lassen kann, und überdies liegt die Verschönerung der Einfuhr ausländischer Fabrikate nicht im Interesse des Handels. (Streitschlichter.)

Bücherschau.

Übersbacher Blätter. Für volkswirtschaftliche und gewerbliche Interessen. Herr C. W. A. Freude, Fabrikant in Alt-Übersbach, der schon früher durch mehrere herausgegebene Schriften seinen warmen Anteil an der Wohlfahrt der Gewerbe bekräftigt hat, gibt oben genannte Blätter in unangefangenen Lieferungen heraus, und liegen uns mehrere Nummern vor, die einen erfreulichen Anhang des Wertes beweisen. Der in industriellen wie in anderen Beziehungen für Sachsen so sehr wichtigen Lausitz fehlt bis heute noch ein Blatt, das vorzugsweise die ganz besonders eigenenthümlichen gewerblichen Verhältnisse der genannten Provinz behandelt, und es sich vornehmlich angelegen sein läßt, die hohe Reizbarkeit einer vernünftigen Handels- und Industrie-Politik dem lausitzer Gewerbestande recht anschaulich zu machen. Wir leben jetzt in einer Zeit wo man nicht oft und klar genug die gesunden Grundbasse der praktischen Volkswirtschaft verdrängen kann, denn leider nur zu led machen sich die Sonderinteressen breit, welche in der Einführung fremdländischer Erzeugnisse natürlich für sich einen Vortheil erblicken, der ihnen nicht entziffen werden soll; Sonderinteressen aber zugleich, die mit wenigerem Rechte die Letztere eingänglich zu machen suchen, daß wir in Deutschland nichts Besseres thun können, als uns mit Waarenfabrikation allerlei Art von England und Frankreich versorgen zu lassen, weil diese Länder so ganz besonders begünstigt wären, und mit schöner und wohlfeiler Waare zu bedienen. Diese so sehr für Deutschlands Wohl besorgte Partei hat nun neuerdings die Taktik angenommen, Versammlungen, Korporationen, und Einzeln mit Traktaten zu beschicken, in denen Deutschen gegen Vorehre, englische Unverschämtheit und französische Schmeichelei möglichst schmadhaft vorgetragen werden, um zu beweisen, daß es für unsere Arbeiter vortheilhafter sei, englische und französische Stoffe zu konsumiren, als deutsches Korn und deutsches Fleisch zu essen. — Die Freihändler gehen nämlich von der Ansicht aus, daß sich die Arbeit von selbst finden werde, wenn man nur den Handel eben frei gebe, und daß es ganz gleichgültig sei, was man arbeite, wenn man nur arbeite. Da wir nun aber dieser Ansicht nicht sind, und so kühn sind zu behaupten, daß es viel besser sei wenn Einer bei einer gewerblichen Arbeit 10 Thaler die Woche verdiene, als beim Erbschützen mit Schaufel und Hode 1 Thaler; so setzen wir uns gegen die Ansicht welche die Freihändler-Partei hat, und zu vernichten, und diese Ansicht mit allem Ernste in Frankfurt zu verwickeln sucht. Die Übersbacher Blätter haben sich auch zu einem soichem Widerstande gerüthet, und wir begrüssen sie daher als Mitkämpfer gegen die Angriffe auf das Recht deutscher Arbeit! **Wf.**

Er bieten.

Gewerbtreibenden, Mechanikern und Erfindern, welche Bekanntmachung und Empfehlung ihrer Erzeugnisse oder Feststellung der Erfindung und Ursprünglichkeit ihrer Erfindungen und Konstruktionen wünschen, bietet Unterzeichnete dazu die Gelegenheit in der Weise an, daß die betreffenden Herren ihr entweder wenn thunlich, die Gegenstände, um die es sich handelt, in Wirklichkeit oder in Zeichnungen und Beschreibungen franco einzuliefern hätten (unter der Adresse: **Friedrich Georg Wied in Dresden**) wegen Unterzeichnete verspricht, im Fall die Sache wirklich Empfehlung verdient, und sich für die Öffentlichkeit eignet, die Einreichungen auf den **Figurentafeln** oder in **Holzschritten** in der „**Deutschen Gewerbezeitung**“ so schnell als möglich **gratis** zu veröffentlichen, oder im nicht sich eignenden Fall, dieselben franco wieder an ihre Adresse zurückzuschicken. Wenn Exemplare der Nummer, worin eine Beschreibung und Zeichnung erscheint, Extraabzüge der Figurentafeln und Stichböden von den Holzschritten, sind auf Verlangen gegen billige Vergütung zu erhalten.

Die Redaktion der „**Deutschen Gewerbezeitung**“.